

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 13

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brennmaterial-Versorgung.

Kohlenzentrale A.-G., Basel. Eine Bekanntmachung der Finanzabteilung der Kohlenzentrale A.-G. teilt mit, daß nach dem Bundesratsbeschuß über die Kohlenversorgung des Landes allen Kohlenkonsumenten, welche verpflichtet sind, an die Kohlenzentrale A.-G. für von ihr gemachte Kohlenbezüge Einzahlungen auf Stammaktien der Kohlenzentrale A.-G. oder Sicherheiten zu leisten, für nicht ausgeführte Lieferungen diese Leistungen zurückerstattet werden. Sie fordert alle diejenigen, welche auf Rückerstattung des Betrages ihrer durch die Kohlenbezüge nicht beanspruchten Einzahlung auf Stammaktien und geleisteten Sicherheit Anspruch machen, auf, dies der Kohlenzentrale A.-G., Finanzabteilung, Basel, bis spätestens Ende dieses Monats schriftlich mitzuteilen, damit die für die eventuelle Rückzahlung notwendigen Feststellungen gemacht werden können. Interimskontrollen sind nicht einzufenden. Stammaktien, für welche die definitiven Aktientitel schon bezogen worden sind, können nicht mehr zur Rückzahlung gelangen.

Zur Kohlenversorgung. Was die Zuteilung an die verschiedenen Verbrauchergruppen anbetrifft, so sind folgende Quoten vorgesehen:

1. Spitaler und Anstalten, wo leidende oder altere Leute wohnen, mit hochstens 80 % des normalen Jahresbedarfes.

2. Eidgenossische, kantonale und Gemeinde-Verwaltungen, offentliche Institute, Schulen, Betriebe, in denen die Aufrechterhaltung einer gewissen Temperatur aus betriebstechnischen Grunden unerlasslich ist, Geschaft- und Warenhauser, mit hochstens 70 % des normalen Jahresverbrauchs.

3. Wohnungen mit Zentral- und Etagenheizung und Wohnungen mit Einzelhofen, mit hochstens 60 % des normalen Jahresverbrauchs, in der Meinung, da groere Verbraucher mehr und kleinere weniger eingeschrankt werden sollen.

4. Hotels, Gasthofe, Herbergen, Pensionen, Restaurants, Cafes, Wirtschaften aller Art, mit hochstens 50 % des normalen Jahresverbrauchs fur Heizzwecke und mit hochstens 70 % des normalen Jahresverbrauchs fur Koch- und Waschzwecke.

5. Fur gewerbliche Feuerungen, wie zum Beispiel Backereien, Konditoreien, Metzgereien, Schmieden, Schlossereien, Spenglereien, Waschereien, Glattereien, landwirtschaftliche Genossenschaften, Kasereien, soweit sie fur die Bezugsberechtigten nicht der Kohlenzentrale unterstellt sind, mit hochstens 70 % des normalen Jahresverbrauchs.

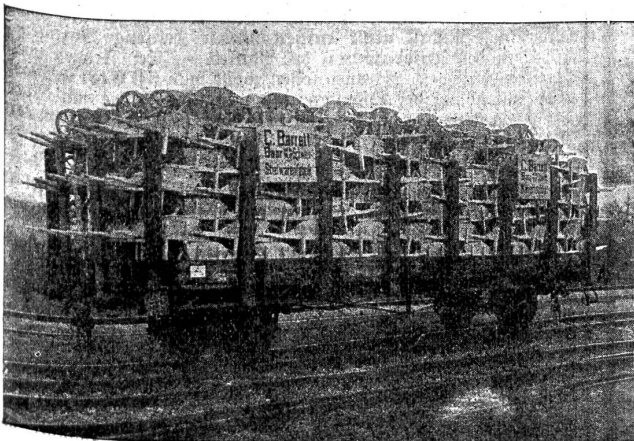
Verbandswesen.

Der Schweizerische Maler- und Gipsermeisterverband hielt am 23. Juni in Zurich seine Delegiertenversammlung zur Erledigung der Jahresgeschafte ab. An Stelle des zurucktretenden A. Muller (Basel) wurde E. Schneider in Bern zum Zentralprasidenten gewahlt. Der auerordentliche Mangel an Leinol veranlate eine langere Diskussion und verschiedene Beschlusse. Die Versicherung gegen Berufsfrankheiten und die Versicherung der Lehrlinge hat noch keine abschlieende Regelung erfahren. Es wurde die Aufstellung eines schweizerischen Landespreistarifs beschloen.

Schweizer. Spenglermeisterverband. Die ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Spenglermeisterverbandes vom 23. Juni in Luzern nahm einstimmig nachstehende Resolution an: Die heutige auerordentlich stark besuchte Generalversammlung des Schweizerischen Spenglermeisterverbandes richtet an die Abteilung fur inlandische Kriegswirtschaft das dringende Gesuch, die inlandische Blechproduktion soweit immer moglich dem einheimischen Gewerbe zur Verfugung zu stellen und alle Mittel zur Anwendung zu bringen, die imstande sind, diese Produktion zu fordern. Bei aller Berucksichtigung der militarischen Bedurfnisse ist doch der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens unseres Landes und der Arbeitsmoglichkeit der Bevolkerung diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, welche der Wichtigkeit dieser Fragen entspricht.

Verband schweizerischer Eisenhandler. In St. Gallen tagte unter dem Vorsitz von Herrn E. Francillon, Lausanne, die 36. Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Eisenhandler, die von 110 Mitgliedern besucht war. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt und die Berichte der verschiedenen Spezialkommissionen gutgeheien. Um dem Verbandsgebiet wirtschaftlichem Gebiete bereits reichliche Erfolge verzeichnen kann, eine weitere Entwicklung zu sichern, wurden neue Statuten genehmigt, welche fur die Zukunft Delegiertenversammlungen der Lokalsektionen vorsehen. Das bestehende Sekretariat soll weiter ausgebildet werden, um die Verbandsinteressen noch eingehender wahren zu konnen. Fur das Studium eines Alters- und Pensionsfonds wurde eine Kommission bestellt, welche der nachstjahrigen Generalversammlung Antrage unterbreiten wird. Als nachster Versammlungsort beliebte Neuenburg. Der Verband zahlt heute 568 Mitglieder.

Abonnements auf die „Illustrierte Schweizer Handwerker-Zeitung“ werden stets entgegengenommen.



C. Barrett, Holzwarenfabrik
BAAR, Kt. Zug (Schweiz).

SPEZIALFABRIK
fur 5187

Karreten, Stielwaren
Fasshahnen
Haushaltungsartikel
Nahfadenspulen
Holzwaren aller Art

Wasserkraft 70 Pferde.

Export. Telepramm-Adresse: Barrett Baar. Telefon 714.